

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 17.10.2022

Werkvertrag mit der Firma Behringer über die Wasserleitungsarbeiten in der Niedereschacher Straße Beratung und Beschlussfassung über den III. Bauabschnitt

In der Gemeinderatssitzung vom 24.01.2022 wurde die Baumaßnahme vorgestellt, beschlossen und die Verwaltung ermächtigt, die Arbeiten entsprechend den Vergabevorschlägen der BIT-Ingenieure zu vergeben. Am 18.02.2022 erfolgte die Ausschreibung der Maßnahmen im Staatsanzeiger, am 16.03.2022 erfolgte die Submission, **einzige Bieterin war die Firma Behringer** aus Hüfingen. Am 25.03.2022 erfolgte das Auftragschreiben und der Werkvertrag mit der Firma Behringer. Dieser beinhaltet einen Baubeginn am 02. Mai 2022 und ein Bauende am 30. November 2022. Eine Vertragsstrafe bei Fristverletzung von 0,1 v. H., maximal jedoch 5 v. H. der Auftragssumme netto, ist als besondere Vertragsbedingung vereinbart.

Wie in der Gemeinderatssitzung im Januar vorgestellt, waren folgende Bauabschnitte mit folgenden Zeitplanungen vom Ingenieurbüro eingeplant:

1. Bauabschnitt (Vordere Straße bis Kreuzungsbereich Vordere/Niedereschacher/Deißlinger Straße): 6 Wochen Bauzeit, somit Fertigstellung eigentlich am 10.06.2022
2. Bauabschnitt (Niedereschacher Straße Bushaltestelle bis südlicher Bereich Kreisverkehr): 12 Wochen Bauzeit, somit Fertigstellung eigentlich am 16.09.2022 (inklusive 2 Wochen Ferien)
3. Bauabschnitt (Niedereschacher Straße nördlich des Kreisverkehrs bis Ortsende): 10 Wochen Bauzeit, somit Fertigstellung am 25.11.2022

Seit Beginn der Maßnahme bemängeln wir jede Woche im Baustellentermin den zeitlichen Verzug und die desolante Unterbesetzung auf der Baustelle. Auch gegenüber der Geschäftsführung wurde dies bemängelt und Abhilfe eingefordert, was jedoch erfolglos blieb. An ca. 80 % aller Arbeitstage sind lediglich 2 Personen auf der Baustelle eingeteilt. Eine Mindestbesetzung von 6 Personen wäre üblich und fachgerecht, 2 Personen für den Leitungsgraben, 2 Personen für die Hausanschlussarbeiten sowie 2 Personen, um den Leitungsgraben wieder zu verschließen. Unglaublich 50 Tage Zeitverzug haben sich in dem ersten und dem zweiten Bauabschnitt angesammelt. Gemeindeverwaltung und Gemeinderat sind tief enttäuscht und hochgradig gefrustet. **Für die Anwohner der Umleitungsstrecke ist es eine sehr erhebliche Belastung, wir danken daher allen Anwohnern der Umleitungsstrecke für deren großes Verständnis.** Die Firma Behringer wurde in Verzug gesetzt, auf Schadensersatzforderungen hingewiesen und die Inabzugbringung der Vertragsstrafe wurde angedroht. Daraufhin wurden schriftlich Fehler eingestanden, um Entschuldigung gebeten und versichert, für den III. Bauabschnitt ausreichend Personal, Material und Baumaschinen einzusetzen sowie den neuen Zeitplan einzuhalten. Dieser sieht vor, **zwischen dem 28.10. und dem 04.11.2022 den II. Bauabschnitt komplett fertigzustellen, sodass dann die Umleitung beendet ist.** Der III.

Bauabschnitt (nördlich des Kreisverkehrs) muss spätestens am 17.04.2023 begonnen werden und muss am 30. Juni 2023 beendet sein. Während dieses Zeitraumes wird es keine Umleitung im Ort geben, der Durchgangsverkehr ist dann gezwungen, unseren Ort komplett zu umfahren.

Das Gremium hat seinen Unmut über die Situation deutlich geäußert. Auf Vorschlag von Bürgermeister Dorn hat der Gemeinderat dem Kompromiss einstimmig zugestimmt, dass der III. Bauabschnitt im ersten Halbjahr 2023 durch die Firma Behringer umgesetzt wird. Sollten an mehreren Tagen weniger als 3 Personen auf der Baustelle tätig sein, wurde die Verwaltung einstimmig ermächtigt, die (bereits angedrohte) Vertragsstrafe teilweise oder nach eigenem Ermessen auch in maximaler Höhe zu verhängen.

Einbringung und Vorstellung Investitionsplanung 2023

Die Haushaltseinbringung und -beratung ist in der Novembersitzung und der Beschluss in der Dezembersitzung des Gemeinderats geplant. Aufgenommen wurden alle Maßnahmen, die wünschenswert und sinnvoll sind. Umsetzbar sind aufgrund der finanziellen Lage und dem Personalaufwand hierzu jedoch nicht alle Maßnahmen. Im Rahmen der Haushaltsberatung entscheidet der Gemeinderat über die 2023 und perspektivisch 2024 durchzuführenden notwendigen Maßnahmen und darüber, welche Maßnahmen geschoben bzw. gestrichen werden sollen.

Zu den Eckdaten:

Die Verwaltung geht von einem Zahlungsmittelüberschuss im Jahr 2023 von 1.576.700 € aus. Bei der Liquidität zum 31.12.2022 geht die Verwaltung von einem Stand von 2,98 Millionen € aus.

Die Investitionsausgaben belaufen sich im Jahr 2023 auf rund 6,6 Millionen €, wobei mit 1,25 Millionen € an Einnahmen gerechnet wird. Die investiven Mehrausgaben betragen somit 5,35 Millionen €. Abzüglich des Zahlungsmittelüberschusses und zuzüglich der Schuldentilgung werden 3,97 Millionen € mehr ausgegeben als eingenommen. Im Jahr 2024 belaufen sich die Investitionen auf 3,58 Millionen € und es ist mit 314.000 € an Einnahmen zu rechnen. Die investiven Mehrausgaben betragen somit 3,26 Millionen €. **Abzüglich des Zahlungsmittelüberschusses und zuzüglich der Schuldentilgung werden 2,1 Millionen € mehr ausgegeben als eingenommen.**

Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2022 3,624 Millionen €. Sollten die Investitionen unverändert bleiben, würde dieser bis Ende 2024 um 3,15 Millionen € auf weit über 6 Millionen € ansteigen.

Zu beraten war zudem die Umsetzungsweise des Kühlraums in der Festhalle, da hier zwei Angebote mit unterschiedlichem Umfang vorliegen (Einbau in den Bestand bei Kosten von ca. 21.000,- € bis ca. 22.000,- € oder Wanddurchbruch mit Einbau eines vergrößerten, ggf. unterteilten Kühlraumes bei Kosten von mindestens ca. 42.000,- € bis ca. 44.000,- €, hier stehen noch nicht alle

Kosten fest). Dieser Sachverhalt wird in der Sitzung am 14.11.2022 nochmals behandelt, wobei auch die Vereinsvertreter, welche die Maßnahme ange-regt haben, eingeladen werden.

Der Gemeinderat hat von der Investitionsplanung zustimmend Kenntnis ge-nommen.

Bürgerantrag der Aktion „Sicherer Rad & Fußweg“ vertreten durch Herrn Dr. Thomas Weissweiler auf Erstellung eines Konzeptes für sicheren, bequemen und direkten Radverkehr

Dem Gemeinderat wurde der Bürgerantrag „Sicherer Rad & Fußweg“ vom 28.07.2022 und die Information vom 15.07.2022 bezüglich der beteiligten Bür-ger vorgelegt. Beantragt wurde die Erstellung eines Konzeptes für sicheren, bequemen und direkten Radverkehr. Auf Grundlage des Antrages hat die Verwaltung bereits im Vorfeld bei fünf erfahrenen Ingenieurbüros nachge-fragt, ob Interesse an der Planung, Betreuung und Umsetzung des vom Ge-meinderat noch näher zu beschließenden Konzeptes besteht. Drei Büros ha-ben abgesagt und von zwei Büros (SSW, Ludwigsburg, und Fichtner, Stuttgart) kamen positive Rückmeldungen.

Der Gemeinderat hat nach ausführlicher Beratung den Antrag von Gemein-derat Klotz, den Bürgerantrag anzunehmen und das Büro SSW aus Ludwigs-burg mit der Umsetzung eines über mehrere Jahre modulweise umsetzbaren Radverkehrskonzepts zu beauftragen, bei vier Zustimmungen (Gemeinderäte Haffa, Klotz, Lorenz und Merten) mehrheitlich abgelehnt.

Bebauungsplanverfahren Sozialzentrum Lunital Beauftragung der Planungsleistungen

In der vergangenen Sitzung vom 26.09.2022 wurde einstimmig der Aufstel-lungsbeschluss gefasst. Zwischenzeitlich liegt ein Honorarangebot über die Planungsleistungen inklusive Verfahrensbetreuung und artenschutzrechtli-chem Fachbeitrag in Höhe von knapp 23.000 € vor. Wie bereits in der Sitzung vom September mündlich ausgeführt, wird das Planungsbüro erst Mitte nächs-ten Jahres dazu kommen, einen Entwurf und den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zu erstellen, um damit dann in das Verfahren einzusteigen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass das Büro Gfrörer GmbH & Co. KG aus Empfingen mit den Planungsleistungen für den Bebauungsplan „Sozialzentrum Lunital“ gemäß dem Honorarangebot vom 28.09.2022 mit ins-gesamt 22.957,73 € beauftragt wird.

Bauantrag Anbau Werkhalle an bestehende Halle in Holzbauweise Flst. Nr. 2101/6 und 2101/7; Zimmerstr. 2/1

Geplant ist die Erweiterung der bestehenden Werkhalle um einen eingeschossigen, 220 m² großen Anbau, welcher als Holzbaukonstruktion vorgesehen ist. Die Parkflächen werden mit Rasengitter angelegt. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles ohne Bebauungsplan.

Der Gemeinderat hat einstimmig das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauvorhaben nach § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.

Nach der öffentlichen Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.